Strategische Gasreserve sichert nationale Resilienz

Handlungs-empfehlungen

- Strategische Gasreserve von 80 TWh aufbauen
- Abruf an Notfallstufe und klare Krisenindikatoren koppeln
- Mehrjährige Laufzeit mit Bedarfsüberprüfung
- Finanzierung aus tatsächlich abzusicherndem Risiko ableiten

Am 12. Oktober 2026 hat das BMWE einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Einführung einer Gasreserve zur Krisenvorsorge vorgelegt. Die Gasreserve soll demnach 24 TWh umfassen. Der Aufbau soll über mehrere Jahre gestreckt werden. Eine Erstbefüllung ist für Sommer 2027 vorgesehen. Zugleich stellt das BMWE klar, dass die Reserve nicht der normalen Wintervorsorge dient, sondern außergewöhnliche Krisensituationen[1], wie etwa einen 20-tägigen Ausfall sämtlicher norwegischer Pipelines, 40 Tage Ausfall deutscher LNG-Terminals sowie zehn Tage Vollversorgung von Haushalten und Gewerbe bei Ausfall sämtlicher Importe während eines extrem kalten Winters bzw. 18 Tage während eines normalen Winters, absichern soll. Deutschland folgt damit dem Beispiel anderer europäischer Länder. Auch EWE hält eine vorausschauende und langfristig verlässliche Absicherung der Gasversorgung für Krisenfälle für dringend erforderlich.

Versorgungssicherheit ist eine energie- und industriepolitische Aufgabe und zugleich ein zentraler Baustein gesamtstaatlicher und bündnispolitischer Resilienz. Die NATO zählt mit Artikel 3 eine widerstandsfähige Energieversorgung und Vorsorgepläne für Versorgungsunterbrechungen zu den grundlegenden Anforderungen an die zivile Widerstandsfähigkeit. Für Deutschland ergeben sich aufgrund seiner Funktion als zentrale logistische Drehscheibe in Europa und der damit einhergehenden Relevanz für die Versorgung der NATO-Ostflanke besondere Anforderungen. In diesem Zusammenhang müssen Stressszenarien, wie ein länger andauernder teilweiser oder vollständige Ausfall wichtiger Pipelines, Offshore-Anlagen oder die Verknappung des globalen LNG-Angebots[2] mitgedacht werden. Vor diesem Hintergrund ist zweifelhaft, ob die vorgeschlagene 24 TWh ausreichen.

Aus Sicht von EWE muss die Dimensionierung der strategischen Gasreserve aus einem politisch definierten Krisenszenario einschließlich erforderlicher Ausspeicherleistung abgeleitet werden. Die vorgeschlagenen 24 TWh sind daraufhin zu überprüfen, ob sie bspw. auch ein schweres N-1-Szenario gegen Ende eines kalten Winters[3] ausreichend absichern. Gleichzeitig muss die Reserve als Last-Resort-Instrument ausgestaltet werden, um Anreize für die marktliche Speicherbefüllung zu erhalten.

Vom kurzfristigen Puffer zur echten Handlungsfähigkeit

Nach Einschätzung von EWE würde die vom BMWE vorgeschlagene Reserve von 24 TWh im Krisenfall nur einen kurzfristigen Puffer schaffen, um Zeit für Gegenmaßnahmen zu gewinnen. EWE schlägt eine Reserve von 80 TWh vor. Diese orientiert sich an einem dreimonatigen Ausfallszenario, wie es auch für die Erdölbevorratung im Erdölbevorratungsgesetz in § 3 (1) vorgesehen ist. Die Reserve soll dabei nicht den gesamten deutschen Gasverbrauch ersetzen. Ihr Zweck besteht vielmehr darin, geschützte Kunden und kritische Infrastruktur zu stabilisieren, das Risiko abrupter industrieller Lastreduktion zu minimieren und Zeit für zusätzliche

[1] Ausgerufen von der Bundesnetzagentur als Bundeslastverteiler

[2] LNG-Importe können gefüllte Speicher in Starklast- und Krisenfällen nicht ersetzen. Während Gasspeicher bspw. am 8. Januar 2026 über 3.500 GWh/Tag ausspeicherten, betrug der reale Spitzenwert der LNG-Terminals im Januar 2026 452 GWh/ Tag. Zusätzliche LNG-Importe benötigen zudem Vorlaufzeiten von ein bis drei Wochen und sind von globaler Verfügbarkeit und geopolitischen Entwicklungen abhängig. Bundesnetzagentur - Digitales und Telekommunikation - Verlauf der Speicherfüllstände in Prozent und Bundesnetzagentur - Digitales und Telekommunikation - Gasimporte in GWh/Tag: Zugriff am 15. Oktober 2026

[3] Laut World Meteorological Organization ist ein El-Niño-Ereignis etabliert. Das Risiko einer Kälteperiode im Februar 2027 kann daher nicht ausgeschlossen werden. El Niño/La Niña Update (August 2026): Zugriff am 15. Oktober 2026

Beschaffungen, Importumlenkungen und weitere Gegenmaßnahmen zu gewinnen. Die 24 TWh schaffen damit vor allem Reaktionszeit; 80 TWh sichern hingegen die Handlungsfähigkeit über einen längeren Krisenzeitraum.

Der Aufbau einer Reserve von ungefähr 80 TWh verursacht je nach Gas- und Speicherkosten im ersten Jahr voraussichtliche Kosten von etwa zwei bis vier Milliarden Euro[4]. In den Folgejahren entfallen die einmaligen Befüllungskosten, sodass im Wesentlichen Halte-, Finanzierungs- und Bewirtschaftungskosten verbleiben. Die eingelagerten Gasmengen stellen zudem einen staatlichen Vermögenswert dar und können bei einer späteren Reduzierung der Reserve veräußert werden. Diesen Kosten gegenüber stehen dafür potenziell deutlich höhere volkswirtschaftliche Belastungen durch Krisenbeschaffung, Preisexplosionen, Produktionsausfälle und staatliche Unterstützungsmaßnahmen.

Notwendige gesetzliche und regulatorische Ausgestaltung

- Strategische Gasreserve ist als echte **Resilienzreserve** in einer Größenordnung **von mindestens 80 TWh** einzuführen, um etwa externe Schocks und extreme Wintersituationen über bis zu drei Wintermonate auszugleichen. Die Kapazität ist dabei so auszugestalten, dass kommerzielle Restbestände und möglicherweise reduzierte Ausspeicherleistungen berücksichtigt werden.
- Aus unserer Sicht sollte der **zeitliche Rahmen für den Aufbau der Gasreserve** stärker konkretisiert werden. Die Begründung sieht bislang lediglich einen über mehrere Speicherjahre gestreckten Aufbau vor. Für Speicherbetreiber wären zumindest klare zeitliche Leitplanken wichtig, um potenziell benötigte Speicherkapazitäten frühzeitig einplanen und mit der sonstigen Vermarktung sowie der weiteren Nutzung der Speicher abstimmen zu können.
- **Abruf strikt regeln**: Klare Regelung nötig, nach welchen Kriterien der Bundeslastverteiler zwischen dem Einsatz der Gasreserve und anderen Maßnahmen, insbesondere Ausspeicherverfügungen gegenüber Gasspeicherkunden, abwägt. Die Begründung im Referentenentwurf sieht ausdrücklich beide Möglichkeiten vor.
- Da wesentliche technische Parameter erst im Rahmen der Risikobewertung bzw. des konkreten **Ausschreibungsdesign**s festgelegt werden, fordert EWE weiterhin eine frühzeitige und strukturierte **Einbindung der Speicherbetreiber** bei der Definition der Anforderungen. Mit der weitreichenden Übertragung der Ausgestaltung an den Marktgebietsverantwortlichen, wie aktuell vorgesehen, ist dies nicht gegeben.
- Eine **fünf- bis zehnjährige Laufzeit** mit regelmäßiger Bedarfsüberprüfung schafft Planungs- und Investitionssicherheit und ermöglicht eine kosteneffiziente Bereitstellung der Speicherkapazitäten, ohne eine spätere Umrüstung auf Wasserstoff zu behindern.
- Zur **Finanzierung** der strategischen Gasreserve sind die Nutzungsmöglichkeiten des Bundeshaushalts oder des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität zu prüfen. Leitend sollte dabei nicht die aktuelle Haushaltslage der Bundesregierung sein, sondern das tatsächlich abzusichernde Versorgungssicherheitsrisiko.

EWE AG EWE ist ein Versorgungskonzern im Bereich Strom, Erdgas, Telekommunikation und Informationstechnologie. Die EWE AG ist registrierte Interessenvertreterin nach dem Lobbyregistergesetz (Registernummer R001058) und folgt dem vom Deutschen Bundestag und von der Bundesregierung beschlossenen Verhaltenskodex.

Kontakt
EWE Aktiengesellschaft
Tirpitzstraße 39
D-26122 Oldenburg
www.ewe.com

Abteilung Politische Angelegenheiten
Andrea Holte (Politische Positionierung)
andrea.holte@ewe.de
Markus Hümpfer (Politische Interessenvertretung)
markus.huempfer@ewe.de
0162-2980912

[4] INES empfiehlt bei Einrichtung einer strategischen Resilienzreserve ein Volumen von 78 TWh - Initiative Energien Speichern: Zugriff am 15. Oktober 2026